

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

11.11.1852 (No. 267)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. November.

N. 267.

1852.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 8. November.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 1 Uhr Herrn Arthur Karl Magenis in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland entgegenzunehmen geruht, welches ihn als bevollmächtigten Minister bei Seiner königlichen Hoheit beglaubigt. Hierauf wurde dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner königlichen Hoheit des Regenten gezogen zu werden und ihm Abends eine besondere Audienz von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie gütigst ertheilt.

## □ Herr v. Montalembert über das Repräsentativsystem.

III.

Wenn man über den Werth einer politischen Einrichtung, einer Staatsform urtheilen will, so darf man sie natürlich nicht nach ihren Fehlern und Mängeln allein, nicht nach ihrer Ausartung, ihrem Zerbröckel beurtheilen. So wahr es ist, daß das Repräsentativsystem in Frankreich mehr in seinen Schattenseiten hervortrat, so wenig läßt sich läugnen, daß Englands politische Größe nach innen und außen wesentlich durch dasselbe System gefördert worden ist. Glück und Segen, wenn wir so sagen dürfen, hängt eben von der Art der Ausbildung desselben ab, und davon insbesondere, ob es im Einklang steht mit der geschichtlichen Entwicklung, den Sitten, der Kulturstufe des Landes, oder ob es bloß ihm äußerlich nach einem fremden Muster umgehängt ist. Wo das Repräsentativsystem die Folge einer nationalen eigenthümlichen Entwicklung ist, da ist die Verfassung die sichtbare Form, der Leib, den der Geist des Volks sich aus sich selbst gebildet hat; es ist die untrennbare Einheit von Leib und Seele, deren Wechselwirkung eben das Leben ist. Eine künstlich nach fremdem Muster gemachte Verfassung ist hingegen nur ein Kleid, das über den Körper geworfen ist, die That des Schneiders, nicht der schöpferischen Natur, lose am Körper hängend, nicht Eins mit demselben. Da freilich, wo dieses Kleid in das Geist des revolutionären Geistes getaucht ist, da ist es ein verderbliches Nessuhemd, das an dem Körper sich festsaugend mit seinem Gifte ihn durchdringt und sein inneres Mark verzehrt. Selbst ein herkulischer Körper widersteht solchem Gifte nicht. In solche Nessuhemden verwandelt zu werden, standen die deutschen Verfassungen in Gefahr, als man sie in das Gift der Februarrevolution einzutauchen begann. Es war Zeit, die Desinfektion vorzunehmen, um den Tod durch Vergiftung zu verhüten.

Hr. v. Montalembert ist nun aber der Ansicht, daß selbst in Frankreich, wo das Repräsentativsystem gerade an den meisten Schäden litt, wesentliche Vortheile demselben entspringen seien, und verteidigt es zugleich gegen einige Vorwürfe, die seine Gegner ihm zu machen pflegten. „Man wirft ihm vor,“ sagt er, „den Sozialismus herbeigeführt zu haben. Es heißt aber, alle Begriffe von Wahrheit und Gerechtigkeit verwischen, wenn man dasselbe für Alles verantwortlich machen will, was vom Februar 1848 an bis zum 2. Dezember 1851 geschehen ist. Selbst der Begriff einer souveränen und permanenten Versammlung widerspricht dem Wesen dieser Staatsform, welche vor Allem auf wechselseitiger Kontrolle (von Regierung und Ständen) beruht. Mit gleichem Rechte könnte man den Konvent für das Muster einer parlamentarischen Regierung halten.“ Sehr richtig. Der Zustand von 1848—51 war gar kein normaler, und die Verfassung, die ihm zu Grunde lag, ein Werk des Augenblicks, der Ueberraschung, ein Provisorium, aus welchem herauszukommen die monarchische Majorität der Nationalversammlung strebte, weil sie selbst die Trostlosigkeit dieses Zustandes klar einsah. Ohne die Zersplitterung der Monarchisten in drei Fraktionen, die sich entgegenarbeiteten, hätte die sog. Republik kein Jahr gedauert. Mit Recht verteidigt daher Montalembert die Nationalversammlung gegen den Vorwurf, den Sozialismus herbeigeführt zu haben. Er war vor ihr da, er war mit ein Faktor der Februarrevolution, und so wenig ein Produkt des Konstitutionalismus, daß er ja selbst in bis dahin absolut regierten Ländern sein Haupt erhob. Er ist ein Erzeugniß der gesellschaftlichen Entwicklung, des Materialismus, des sittlichen und religiösen Zerfalls weit mehr, als der politischen Strebungen und des Repräsentativsystems insbesondere. Den Sozialismus mit Kraft und Erfolg bekämpft zu haben, ist im Gegenheil ein wesentliches Verdienst der letzten französischen Versammlung.

Sehr mit Recht macht Montalembert aber für den größten Theil des seit 1848 über Frankreich und damit über einen großen Theil Europa's gekommenen Unheils jene Parteimänner verantwortlich, welche „die Drogie des Februars“ eingekeilt und eingeseigt haben, die H. Odillon Barrot, Thiers und Andere, welche die, wie sie glaubten, unschädliche Agitation der Reformbankette guthießen, förderten, zu einem Ministerwechsel glaubten benügen zu können, und dadurch den Sturz der Monarchie herbeiführten.

Die Lehre für Deutschland sollte unvergessen bleiben.

Den Versammlungen von Frankfurt und Erfurt spendet Hr. v. Montalembert kein großes Lob; die „wunderliche Mischung von Demagogen, Pädagogen und Philologen habe dem deutschen Geiste keine Ehre gemacht; indessen dürfe kein Katholik auch hier vergessen, daß durch sie die Freiheit der Kirche und des Unterrichts proklamirt worden sei.“

Hr. v. Montalembert ist nicht gut unterrichtet, wenn er meint, in Frankfurt und Erfurt hätten nur jene drei Arten von Leuten gesehnen, die er wohl nur des komischen Gleichklangs der Endungen wegen an einander gereiht hat. Auch Männer seiner Art waren dort vielfach vertreten, und da er zu den Schriftstellern gehört, so wird er es ja ganz in der Ordnung finden, daß auch in Deutschland solche Männer gewählt wurden. Die deutsche Nation war aber um so natürlicher auch auf sie hingewiesen, als ja in den trüben Zeiten politischen Zerfalls Sprache, Kunst und Wissenschaft fast noch das einzige Gemeinsame bildeten, was die Deutschen in ihrer Zersplitterung und Entzweiung als Glieder eines großen Ganzen sich erkennen ließ. Leider sind unter den Vertretern der Schule und Wissenschaft auch Demagogen gewesen, allein nicht mehr, als unter den Juristen und Beamten; neben ihnen aber auch solche Männer, die Deutschland mit Stolz als Ierden deutschen Geistes und deutscher Gesinnung fortwährend ehrt und liebt.

Das übrigens, was in den Augen des Hrn. v. Montalembert ein großes Verdienst der deutschen Versammlungen sein soll, die Proklamirung der beiden oben genannten Freiheiten, das dürfte in den Augen anderer und zwar sehr konservativer Männer als ein sehr zweideutiges erscheinen; denn wenn irgend Etwas noch fehlte, um den Staat zu zerrütten, die Bildung zu gefährden, und Reime zu setzen für die nissen zwischen Staat und Kirche zu pflanzen, so sind es die Doktrinen, die abstrakten Theorien der abso-luten Trennung von Staat und Kirche und der Freiheit des Unterrichts. In Belgien ist diese Theorie durchgeführt; der Erfolg ist nicht sehr einladend zur Nachahmung. Der Krieg zwischen Staat und Kirche hat dort nicht gedeut, sondern droht mit neuen Erschütterungen, und gerade die s. g. Freiheit des Unterrichts gibt neuen Zündstoff dazu. Doch verdient dieser Gegenstand einmal eine besondere Besprechung. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 10. Nov. Die im gestrigen Regierungsblatt enthaltene Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 1. d., die Behandlung der Lehenkapitalien betreffend, verfügt das Nachfolgende:

Lehenkapitalien, welche von nun an flüssig oder heimgezahlt werden, können fortan nur bei der Großh. Amortisationskasse oder bei der Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden angelegt werden. Die Großh. Amortisationskasse gewährt für solche neue Anlagen das Recht der Aufkündigung, und zwar bei Kapitalien bis zu zehntausend Gulden mit Frist von einem Vierteljahr, bei größeren Kapitalien mit Frist von einem halben Jahre, und zahlt einen Zins von drei Prozent. Will ein Großh. Vasall ein Lehenkapital bei der Versorgungsanstalt anlegen, so muß in diesseitigem Namen angebracht werden, daß dasselbe nur mit diesseitiger Genehmigung zurückgezahlt werden dürfe und der Depositenchein muß zur Verwahrung im Generallandesarchiv hieher eingeschickt werden. Zugleich werden die Großh. Vasallen erinnert, daß diese Anlagen nur einseitige sind, und ermahnt, die Gelegenheiten wahrzunehmen, welche sich darbieten, um Grundstücke zu erwerben. Zu diesem Zwecke wird ihnen zwei Jahre lang gestattet, bisher deponirte Kurspapiere nach dem Kurswerth dem Lehen in Rechnung zu bringen, so lange dadurch das Lehenkapital nicht um mehr als zehn Prozent vermindert wird.

Die Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Finanzen, die Erhöhung der Subventionen für die Hinterbliebenen von Angestellten der Zivilstaatsverwaltung betreffend, lautet wie folgt:

Die durch die Verordnung vom 25. Nov. 1841 (Regierungsblatt Seite 376) ins Leben gerufene, und durch die Verordnungen vom 4. Nov. 1842 (Regierungsblatt Seite 285), vom 14. Febr. 1845 (Regierungsblatt Seite 311), vom 13. Okt. 1847 (Regierungsblatt Seite 301) und vom 2. Juli 1851 (Regierungsblatt Seite 466) erweiterte Wittwenkasse der Angestellten der Zivilstaatsverwaltung hat mit dem Jahr 1851 die erste zehnjährige Periode ihrer Wirksamkeit beendet. Es hat darum, da nach §. 20 der Statuten dieser Wittwenkasse die Größe der zu verabreichenden Subventionen je von zehn zu zehn Jahren nach den Vermögensverhältnissen der Klasse festgesetzt werden soll, der Zustand der letzteren sorgfältiger Prüfung unterzogen werden müssen. Dabei hat es sich ergeben, daß — wie die beigedruckte summarische Uebersicht zeigt — eine Reihe günstiger Umstände, vornehmlich ein über Erwartungen höherer Zinsenertrag, ein selteneres Eintreten von Unterstützungsfällen, ein ungewöhnlich geringer Abgang an Kapital, Zinsen und Beiträgen, eine eben so sparsame als umsichtige Verwaltung, das sehr erfreuliche Resultat der Ansammlung eines Vermögens von 319,918 fl. 6 kr. zur Folge gehabt hat. Der näheren Würdigung dieses Resultats hat nun zwar nicht entgegen können, daß das Kapitalvermögen der Anstalt noch sehr beträchtlich vermehrt werden muß, um bei der auf mehrere Jahrzehende hinaus immer fortschreitenden Zunahme der Subventa-

tionen die Befriedigung aller statutengemäßen Ansprüche dauernd sicher zu stellen. Es hat sich jedoch auch die Ueberzeugung befestigt, daß unbeschadet dieser notwendigen weiteren Kapitalansammlung die Subventionen nicht nur in ihrer bisherigen Größe erhalten, sondern für die Zukunft noch um ein Viertel erhöht werden können.

Se. Königl. Hoheit der Regent haben deshalb in dem landesväterlichen Wunsche, den Hinterbliebenen der Mitglieder der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung jede mit den Kräften dieser Anstalt vereinbare Aufbesserung zu gewähren, auf den unterthänigsten Antrag des unterzeichneten Ministeriums durch höchste Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 21. v. M., Nr. 1356, gnädigst zu genehmigen geruht, daß der im §. 20 der Statuten bestimmte Betrag der Subventionen für die Hinterbliebenen eines Mitgliedes 1. Klasse von 76 fl. 48 kr. auf 96 fl., 2. Kl. von 70 fl. 24 kr. auf 88 fl., 3. Kl. von 64 fl. auf 80 fl., 4. Kl. von 57 fl. 36 kr. auf 72 fl., 5. Kl. von 51 fl. 12 kr. auf 64 fl., 6. Kl. von 44 fl. 48 kr. auf 56 fl., 7. Kl. von 38 fl. 24 kr. auf 48 fl. jährlich, und zwar vom 1. Nov. d. J. an, erhöht werden soll.

3 Bruchsal, 9. Nov. Am verfloffenen Sonnabend wurde Professor v. Leuchsenring dahier beerdigt. Sein Andenken lebt in vielen Hunderten ehemaliger Schüler des Karlsruher Lyzeums. Ihnen wird die Mittheilung eines Ueberblicks des Lebenslaufs des Dahingegangenen nicht unwillkommen sein.

Wilhelm Ludwig Friedrich Christian v. Leuchsenring ward am 9. Juni 1772 zu Bergzabern geboren, wo sein Vater, später Leibarzt des hochseligen Großherzogs Karl Friedrich, Leibarzt der Herzogin von Zweibrücken war. Seine erste Schulbildung erhielt er zu Kastatt bei den Vätern Piaristen. Am damaligen Gymnasium illustre zu Karlsruhe bereitete er sich sodann für die Hochschule vor. Im Jahr 1789 bezog er, als Studirender der Medizin, die Universität Straßburg. Es war ihm nicht vergönnt, dies Studium fortzusetzen. Umstände traten ein, die ihn schon nach einem halben Jahre nöthigten, die Hochschule zu verlassen und in Kriegsdienste zu treten. Sein schwächlicher Körper war jedoch für den Dienst der Waffen nicht geeignet, weshalb ihm bald der Abschied ertheilt wurde. Aber die früher eingeschlagene Laufbahn war nun einmal und blieb unterbrochen. Nachdem er in verschiedenen Beschäftigungen im Vaterlande vergeblich sich ein Fortkommen zu sichern versucht hatte, bezog er sich 1797 nach Paris, später nach Rheims, wo er anfänglich von Privatunterricht lebte, und dann eine Erziehungsanstalt gründete, die zu erfreulicher Blüthe gedieh. Auch lehrte er die deutsche Sprache am dortigen Lyzeum. Im Jahr 1800 verheirathete er sich mit Adele Belédin, einer Bürgerstochter von Rheims, deren Vermögen in ihrer Tugend und Rechtschaffenheit bestand. Sie gebar ihm 11 Kinder, von welchen nur vier den Vater überlebten.

Auch in Rheims war ihm keine bleibende Ruhestätte gönnt; ein Opfer feindseliger Verfolgung, sah er im Jahr 1811 seine Anstalt plötzlich geschlossen. Die schwere Prüfung dauerte jedoch nicht lange. Schon zu Anfang des folgenden Jahres ward ihm gestattet, zu Fismes (Departement der Marne) eine neue Anstalt zu gründen. Auch diese Anstalt gedieh, ging aber im Kriege des Jahres 1814 ein, und war nach dem Kriege nicht mehr emporzuheben. Aufs neue in die bitterste Noth versetzt, erhielt er von Karlsruhe einen Wink, sich um die erledigt gewordene Stelle eines Lehrers der französischen Sprache am Lyzeum zu bewerben. Er that es und ward berufen. Erst provisorisch angestellt und nur in einigen Klassen lehrend, wurde er bald mit dem französischen Sprachunterricht in der gesammten Anstalt betraut und erhielt am 23. April 1816 seine definitive Anstellung. Im Jahr 1818 schrieb er seine Miscellaneen (Karlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchhandlung), welche genaue Kenntniß der französischen Grammatik eben so, als die Gabe ihrer Verdeutschung für Lernende beurfunden. Im April 1823 ertheilte ihm Großherzog Ludwig Charakter und Rang als Professor am Lyzeum. Nach zehnjähriger Dienstleistung begann er von den Anstrengungen seines Lehramtes erschöpft zu werden, und es schien, als müsse er diesen Anstrengungen erliegen. Er ward deswegen im Jahr 1827 in Ruhestand versetzt. Jetzt verlegte er seinen Wohnsitz nach Bruchsal. Die Ruhe und das milde Klima des Bruchsal's stärkten den erschöpften Körper wieder und er erreichte ein Alter von 80 Jahren, 4 Monaten und 25 Tagen.

Heitern Gemüthes ertrug er die Bürde des Alters leicht. Auch jetzt noch wechselten Freude und Schmerz. Am 14. Jan. 1848 sprach Großherzog Leopold die Anerkennung des ihm und seiner Familie zustehenden Adels aus. Herbe Verluste trafen ihn in den letzten Jahren seines Lebens. Im Frühjahr 1849 starb seine Gattin, bald darauf verlor er eine Tochter und im verfloffenen Jahre erhielt er die Nachricht von dem Tode seines jüngsten Sohnes aus Kalifornien. Seit dem Tode seiner langjährigen Lebensgefährtin stiller und mehr in sich gekehrt, erlitt er vor zwei Jahren einen gefährlichen Schlaganfall. Obwohl sich wieder erholend, verließ er von jetzt an seine Wohnung nicht mehr. Trost und Labung seines stillen Lebens war das Wort des Herrn. Erst einen Tag vor seinem Hinscheiden nöthigte ihn außerordentliche Schwäche, im Bette zu bleiben. Bis zum letzten Augenblicke sich bewußt, genoss er sichtlich froh der Tröstungen des Gotteswortes und des Gebetes. Am 4. Nov., Abends 5 Uhr,

schien er einzuschlafen und war entschlafen! — *Have pia anima!*

**Mannheim, 9. Nov.** Wenn ich in meinem letzten Schreiben die Behauptung aufstellen konnte, daß die gegenwärtig allgemein verspürte Verkehrsflaute hier verhältnismäßig weniger empfunden würde, so erklärt sich dieser Umstand einerseits aus der Lage Mannheims überhaupt, im Besondern aber durch verschiedene von Seiten unseres Hauptzollamts dem Handel in neuester Zeit gewährte zweckmäßige Begünstigung und Unterstützung des Verkehrs. Es gehört hiezu u. A. eine Ermäßigung der bisherigen Lagergeld-Spesen bei Handelsgegenständen von größerem Umfange, namentlich z. B. Rohbaumwolle. Eine Folge dieser Maßregel war, daß verschiedene Schiffe, welche in der Regel nicht an dem diesseitigen Ufer zu verladen pflegten, nun hieher deflirt wurden und daß hiedurch sämtliche Krähnen des Hafens in den letzten vierzehn Tagen fast unausgesezt in Thätigkeit gesetzt sind.

Die Theilnahme, welche die hiesige Einwohnerschaft ihrem Theater im Allgemeinen zu zollen pflegte und pflegt, überträgt sich auch auf das Wohl oder Weh der einzelnen Bühnennmitglieder. Der Veteran unter denselben, Hr. L. Brandt, welcher dem Kunststudium 17 Jahre hindurch seine Kräfte gewidmet, trat gestern Abend nach einem gefährlichen Krankenlager, welches ihn ein halbes Jahr lang untauglich gemacht, zum ersten Mal wieder als „Ersitzhändler“ auf. Die Bewillkommung des bejahrten Künstlers auf der Szene war eine äußerst herzliche und rührte den würdigen Schöpfer bis zu Thränen. Unter lang andauerndem Jubel des zahlreichen Publikums wurden dem wackern Alten Blumensträuße und ein Vorbeerfranz zugeworfen und derselbe nach verdienten stürmischen Beifallsbezeugungen am Schlusse der Vorstellung gerufen. Das hiesige Publikum hat durch diese Anhänglichkeit an ein langjähriges Bühnenglied ein wiederholtes schönes Zeugniß seiner Pietät für die Kunst abgelegt.

**Vom Kaiserstuhl, 9. Nov.** Der Ertrag der diesjährigen Weinlese an dem rebenreichen Kaiserstuhl ist, was die Qualität anlangt, zufriedenstellend, indem sie der des Jahres 1848 nahekommt. Leider gilt nicht Dasselbe von der Quantität, indem durchschnittlich kaum ein halber und an manchen Orten nur ein Viertelherbst erzielt wurde. Die Preise stellen sich am westlichen und südöstlichen Kaiserstuhl, in Rothweil, Achsarren, Yringen, von 9 bis 16 fl. die Dhm; Auslich wurde sogar mit 24 fl. verkauft. Für Rothwein wurden 16 bis 18 fl. erlöset. Am nördlichen Kaiserstuhl, zu Endingen, Königshausen, Kiechlinbergen, Felsheim, ist der Preis etwas niedriger; man verkaufte da die Dhm zu 8, 9, 10 bis 14 fl. Namentlich wird auch die Qualität des in dieser Gegend wachsenden Rothweins (besonders des Tannackers) gerühmt. Käufer haben sich am Kaiserstuhl, wie sonst im Breisgau, ungewöhnlich zahlreich eingestellt. In Rothweil sind bereits 800 Dhm verkauft worden, die meist nach Württemberg gingen. Am nördlichen Theil des Gebirgs scheint der Verkauf, der im Anfang sehr lebhaft war, zur Zeit etwas ins Stocken gerathen zu sein; doch zweifeln wir nicht, daß er sich in Balde wieder heben wird.

**X. Vom Oberrhein, 9. Nov.** (Entgegnung.) Der Korrespondent vom Oberrhein in Nr. 256 der „Karlör. Zeitung“ setzt dem Lokalblatt hiesiger Gegend mächtig zu wegen seiner unmaßgeblichen Meinung über das Verbot der zeitweisen Kartoffelausfuhr einiger Dörfer an der Schweizergrenze. Wir können demselben versichern, daß die ausgesprochene Ansicht aus der besten und wohlmeinendsten Absicht hervorgegangen ist und keineswegs ein direktes und unmittelbares Eingreifen in die Eigentumsverhältnisse und in den Privathandel mittelst direkter strenger Polizeimaßregeln durch die ausgesprochene Aeußerung: — wenn die Bürgermeisterämter von den vorgelegten Behörden angewiesen werden, die Minderbessenden auf thunlichste Weise vom Werthen des unentbehrlichen Nahrungsmittels für sich und ihre Familien abzubalten — gewünscht wurde. Wer das Unentbehrliche weggibt, um für den Augenblick etwas Nützliches oder Angenehmes sich zu verschaffen, aber dadurch nicht nur sich, sondern auch die Angehörigen in Noth versetzt, den hält man für einen Verschwender. Gegen diese wird in privatrechtlichen Verhältnissen gerichtlich eingeschritten. Wenn nun solchen Individuen, die nur zu gern dem oft vernommenen Grundsatz huldigen: „Wenn ich und die Meinigen Nichts mehr haben, muß die Gemeinde uns erhalten“ — der Verkauf ihrer wenigen und unentbehrlichen Kartoffeln untersagt würde, so dürfte Dies wohl, wie uns scheint, schwerlich als unbesugter Eingriff in die Eigentumsverhältnisse erscheinen. Ebenso würden diejenigen, welche Ueberfluß besitzen oder als haushälterische ordentliche Leute bekannt sind, weder durch die Aufnahme des Kartoffelvorraths erschreckt, noch im Privathandel gehemmt werden.

Wir nehmen zwar den Rath des Korrespondenten an, daß Männer von Verstand und Herz durch Zuspruch auf die Folgen aufmerksam machen sollen, die ein unkluges Verwerthen der Lebensmittel haben kann, und müssen zugleich versichern, daß dieses schon oft geschehen ist; aber bei Individuen oben bezeichneter Art pflegt es nicht immer von Erfolg begleitet zu sein, obwohl die öffentliche Meinung aller guten Bürger unterstützend mithilft; und gerade diese öffentliche Meinung hat das Lokalblatt zur angefochtenen Aeußerung über die Kartoffelausfuhr bewogen.

**Konstanz, 8. Nov.** Heute Vormittag wurde durch Hrn. Generalmajor v. Röder dem neu gebildeten 4. Infanterieregiment, das zu dem Zwecke auf dem Stephansplatz aufgestellt war, sein Kommandeur, Hr. Oberstleutnant Louis, vorgestellt, worauf der Legtere den beiden Bataillonen ihre neuen Chefs, die Majore Keller und Delorme vorstellte.

Ferner fand an demselben Vormittag die überall seltene und hier erst zum zweiten Male vorkommende öffentliche Verhandlung eines Kriminalfalls vor dem Hofgerichte statt in der Untersuchung gegen Engelbert Dilger von Holzschlag

wegen Fälschung eines öffentlichen Zeugnisses. Derselbe wollte nämlich im vorigen Jahre als Einlieber bei dem Militär zugehen und bedurfte dazu eines Zeugnisses über sein bisheriges Wohlverhalten; da er sich aber wohl bewußt war, ein solches nicht zu verdienen, so fertigte er es sich selbst, indem er eine Urkunde des Inhalts schrieb, daß ihm sein Dienstherr und damaliger Bürgermeister von Bierthaler, der Siegel liefert, bezeugte, Dilger sei 5 1/2 Jahre lang bei ihm in Diensten gestanden und habe sich stets sehr gut betragen. Nachdem Dilger diesem Zeugniß noch das Gemeindefiegel beigebracht hatte, übergab er es mit anderen bei seiner Heimathbehörde, und erlangte wirklich die höhere Genehmigung zum Einsehen, schloß sodann gegen die Summe von 425 fl. einen Einstandsvertrag ab, kam zum 6. Infanteriebataillon, desertirte aber schon nach einigen Wochen, worauf in der Untersuchung wegen Desertion auch jene Fälschung an das Tageslicht kam. Er erschien in der heutigen Verhandlung und wiederholte das schon früher abgelegte Geständniß, was zur Folge hatte, daß er wegen besagter Fälschung zu einer Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt wurde.

**Speyer, 8. Nov.** (Pf. 3.) Unter dem 3. d. hat Sr. Maj. der König nunmehr auch die Bildung einer Aktien-Gesellschaft für den Bau und Betrieb der Neustadt-Weißburger Eisenbahn und zwar unter Bedingungen und Modalitäten genehmigt, die das baldige Zustandekommen einer solchen Gesellschaft und die baldige Inangriffnahme der zu erbauenden Bahn wesentlich befördern. Die neue Gesellschaft soll mit den Statuten der pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft unter denselben Verwaltungsrath und dieselbe Direktion treten. Die Aktiensubskription wird alsbald beginnen. Die gesetzliche Maximal-Zinsgewährschaft von 4 1/2 Proz. ist in diesem Betrage ausdrücklich gefestigt.

**Frankenthal, 8. Nov.** (Pf. 3.) Der wegen Wuchers und Prellerei verurtheilte Jakob Wolff hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet und um Fristen zur Abzahlung seiner Geldstrafe und der Kosten nachgesucht.

**Frankfurt, 9. Nov.** Sicherem Vernehmen nach ist eine neue Konkurrenz für die Erwerbung der noch übrigen Schiffe der aufgelösten deutschen Flotte eingetreten. Mehrere deutsche Gesellschaften haben sich für den Ankauf einiger Schiffe angemeldet. Ferner hat eine nordamerikanische Gesellschaft Anerbietungen für Uebernahme sämtlicher sechs Dampfschiffe gemacht, und auch von Seiten der brasilianischen Regierung sollen neuere Vorschläge für die Erwerbung aller noch vorhandenen Schiffe eingetroffen sein.

Neuerdings haben hier mehrfache, zum Theil schwere Händel zwischen Soldaten und Zivilisten stattgefunden. Heute wurden zwei bayrische Soldaten von der Offenbacher Behörde hier gefänglich an das Auditorat eingeliefert, welche in eine solche Kauferei verwickelt gewesen sein sollen, bei der eine Frauensperson gefährlich verwundet und ein bayrischer Soldat erschossen wurde. Es ist eine umfangreiche Untersuchung eingeleitet.

Die britische Regierung geht dem „Frankf. Journal“ zufolge mit dem Plane um, in Ostindien eine großartige Telegraphenlinie anzulegen, welche die Hauptstädte Calcutta, Bombay u. mit einander in Verbindung bringen soll. Ein Offizier der ostindischen Armee, welchem die Leitung des Ganzen übertragen ist, bereist gegenwärtig Europa, um die Einrichtung der Telegraphenanstalten in Frankreich, Belgien, Deutschland u. kennen zu lernen. Als bald nach seiner Rückkehr von dieser Reise (auf welcher er dieser Tage auch Frankfurt berührte) soll die Ausführung beginnen. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß vor acht Tagen der erste Versuch, von London mittelst des unterseeischen Telegraphen direkt (ohne Umtelegraphirung in Dover oder Calais) mit Paris zu korrespondiren, unternommen worden ist. Die telegraphische Verbindung mit England wird hiedurch jedenfalls an Schnelligkeit gewinnen.

**Berlin, 8. Nov.** Der auf Sonnabend angelegte Ministerrath ist nicht abgehalten worden. Statt dessen versammelten sich beim Ministerpräsidenten der Finanz- und der Handelsminister mit den betreffenden Räten, sowie den diesseitigen Bevollmächtigten zu einer Zollkonferenz. Den Gegenstand der Beratung bildeten mehrere, bei den Verhandlungen mit den thüringischen Staaten noch nicht zur völligen Erledigung gekommene Fragen. Verhandlungen mit Wien und den süddeutschen Verbänden sind gegenwärtig nicht im Gange. Wenigstens wird Dies an gut unterrichteter Stelle allen anders lautenden Behauptungen der Presse gegenüber wiederholt mit ganzer Bestimmtheit versichert. Fest steht aber, daß vor etwa drei Wochen ziemlich allgemein gehaltene Ausgleichungsvorschläge an Preußen gemacht wurden, auf welche man dießseits nicht eingegangen ist. Trotzdem taucht hier neuerdings mit wachsender Stärke die Meinung auf, daß der Zollverein zusammenbleiben und in ein Handelsbündniß mit Oesterreich treten werde.

**Berlin, 8. Nov.** Morgen begibt sich der General Graf Rostiz wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach Hannover. Der Graf bleibt indessen nur zwei Tage dort, und geht am Donnerstag zusammen mit den Generalleutnanten v. Scharnhorst und v. Maslow zu dem Leichenbegängniß des Herzogs v. Wellington nach London. Die genannten Generale, sowie die der offiziellen Deputation sich anschließenden übrigen Offiziere aus der preussischen Armee treffen zu diesem Ende am Mittwoch ebenfalls in Hannover ein. Das Leichenbegängniß des verewigten Feldmarschalls ist sicherem Vernehmen nach auf den 20. d. M. verschoben worden. Bei demselben wird unter den Emblemen der Würden des Verstorbenen auch der preussische Marschallsstab dem Sarge vorgetragen. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs ist ein solcher besonders angefertigt worden — schwarzer Sammtbezug mit silbernen Adlern — und wird durch den General Graf Rostiz mit nach London genommen. Uebrigens verlautet aus besser Quelle, daß der Graf sofort nach seiner Rückkehr aus England dauernd seinen Posten in Hannover wieder übernehmen werde.

Das bei den ersten Mittheilungen über den vom kaiserl. österreichischen Kabinett beabsichtigten Gesandtenwechsel in Berlin sich verbreitende Gerücht von dem nahen Abgang des Grafen Arnim aus Wien findet seine Bestätigung. Der neu ernannte diesseitige Gesandte am königl. württembergischen Hofe, Graf v. Sedendorf, wird sich Anfangs nächster Woche auf seinen Posten nach Stuttgart begeben. Der Graf Bernstorff scheint auf seiner Reise noch einige Zeit in Paris zu verweilen, bevor derselbe seinen Gesandtschaftsposten am neapolitanischen Hofe antritt.

Der Erzbischof von Posen hat die auf ihn gefallene Wahl zur Zweiten Kammer abgelehnt.

### Frankreich.

**Paris, 8. Nov.** Die Verhandlungen des Senats wegen der Kaiserfrage hatten bekanntlich am 4. d. ihren Anfang genommen und endeten am 7. d.; sie dauerten also vier Tage. Als Regierungskommissäre wohnten denselben die H. H. Baroche, Rouher und Delangle bei. Das Senatus Consultum wurde in der letzten Sitzung artikelweise beraten, schließlich mit 86 gegen 1 Stimme angenommen und dann unterzeichnet. Nur vier Senatoren waren abwesend.

Bereits ist ein Dekret des Präsidenten der Republik erschienen, welches das französische Volk auf den 21. und 22. November zur Abstimmung über den Senatsbeschuß, d. h. zur Annahme oder Verwerfung der ihm vorgelegten (gestern im Vorlaut mitgetheilten) Formel des Plebiszits, beruft. Alle Franzosen, die 21 Jahre alt und im Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte sind, werden stimmen. Das Botum geschieht in geheimer Abstimmung. Der Stimmende erhält zwei Zettel; auf dem einen steht das Wort: „Ja“, auf dem andern: „Nein“. Der Stimmende gibt den einen oder den andern zur Urne. Auch die Land- und Seearmee stimmt. Die Abstimmung findet in jeder Gemeinde statt. In jedem Departement bildet der Präfekt eine Kommission aus drei Mitgliedern des Generalraths, welche das Resultat der Stimmenabgabe im Departement untersucht und zusammenstellt. Für ganz Frankreich geschieht Dies bekanntlich durch den gesetzgebenden Körper, welcher zu diesem Zweck durch Dekret des Präsidenten vom 7. d. auf den 25. November einberufen wird.

**Paris, 9. Nov.** Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Senatus Consultum über Abänderung der Verfassung als Gesetz, d. h. mit der Unterschrift des Staatsoberhauptes, gegenzeichnet vom Staatsminister Fould. Man sah es schon gestern Abend in den Straßen angeschlagen, sowie man überhaupt eine große Schnelligkeit in dem Formverfahren zur Wiederherstellung des Kaiserthums bemerkt. An dem wichtigen Akt, der den Gegenstand des Senatus Consultum bildet, haben sich mit ihrer Namensunterschrift sämtliche in Paris anwesende Senatoren, 87 an der Zahl, betheiligt. Der Marschall Hieronymus ist natürlich nicht darunter; aber irrtümlich hat man behauptet, daß der Senator Biellard nicht mitunterzeichnet habe. Voran steht der erste Vizepräsident des Senats, Hr. Mesnard, dann die drei Vizepräsidenten Drouyn de L'Épays, Troplong, Baraguay v. Hilliers, dann der Großreferendar Graf v. Hautpoul, der ständige Sekretär des Senats, Baron v. Lacrosse, die Schriftführer Cambacères und Regnault v. St. Jean d'Angely, die Vizepräsidenten Graf Simeon und Graf de la Ribouillière, die 5 Kardinal v. Bonald, du Pont, Mathieu, Gouffet, Donnet, die beiden Marschälle Reille und Vaillant, der Admiral v. Macau und endlich die übrigen 69 Senatoren, worunter man den Erzbischof von Paris, Mgr. Sibour, als ein sechstes Mitglied der hohen Prälaten bemerkt. — Gleichzeitig mit dem Senatus Consultum, das die Wiederherstellung des Kaiserthums ankündigt, erscheint ein von gestern datirtes Dekret, das den sofortigen Bau des Straßburger Boulevards (in der Vorstadt St. Martin) befiehlt und den Pariser Arbeitern neue Nahrung gibt.

Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Tod des Herzogs von Leuchtenberg den Prinz-Präsidenten verhindert, der zu heute Abend befohlenen Festvorstellung in der komischen Oper beizuwohnen, die auf einen noch näher zu bestimmenden Tag verschoben bleibt. — Ungefähr dritthalbtausend imperialistischer Gemeindeadressen sind wieder im „Moniteur“ aufgezählt, daneben zwei von Appellhöfen. Die Magistratur kommt spät, aber sie kommt. — Um das Votiren am 21. und 22. Nov. möglichst zu erleichtern, hat der Finanzminister die Anordnung getroffen, daß alle Wähler, die, obwohl von ihrem Wohnort abwesend, durch das Dekret über die Abstimmung dennoch zur Theilnahme daran in ihrem jeweiligen Aufenthaltsort ermächtigt werden, die dazu nötigen Papiere franco durch die Post erhalten können.

Der Marschall Hieronymus Bonaparte hat in Folge des Senatsbeschlusses seine Entlassung als Präsident des Senats genommen. Daß er, wie behauptet worden ist, auch die Stelle als Gouverneur der Invaliden niedergelegt habe, ist unrichtig, vielmehr wohnt er schon seit Sonntag Abend wieder in dem Gebäude der Invaliden, deren Gouverneur er immer bleiben zu wollen erklärt hat. Am Montag, um acht Uhr Morgens, hielt er eine Revue über die Garnison des Invalidenhofes ab, nachdem er vorher den Stab desselben an der Spitze seiner Adjutanten empfangen und ihm in einigen herzlichen Worten seine Zufriedenheit ausgedrückt hatte, wieder inmitten seiner braven Invaliden zu sein. In einem an die Garnison gerichteten Tagesbefehl bezugte er seine Zufriedenheit über die Ausführung der verschiedenen Oberbeamten während seiner Abwesenheit.

Abdel-Kader, der heute Paris verläßt, hat gestern dem Prinz-Präsidenten nochmals einen Besuch gemacht, wobei er abermals ein Schreiben überreichte, worin er sein gegebenes Wort erneuerte und um Erlaubniß bat, der Proklamation des Kaiserthums beiwohnen zu dürfen. L. Napoleon bebandelte ihn wieder auf's freundlichste und versprach, ihm einen arabischen Säbel nach Amboise zu schicken. Darauf besuchte der Emir das Stadthaus, dessen Pracht ihn in das höchste Erstaunen setzte. Als er sodann die Kunsttretergesellschaft



